99025011001000

Gaststättengewerbe - Stellvertretungserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350670/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025011001000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe - Stellvertretungserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe - Stellvertretungserlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststätte, Gastronomie, Alkohol, Stellvertreter, Stellvertretung, Stellvertretererlaubnis, Gewerbe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Gaststättengesetz (GastG) § 9 Stellvertretungserlaubnis](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__9.html) • [Gaststättengesetz (GastG) § 4 Abs. 1 und 4 Versagungsgründe](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__4.html) • [Gaststättengesetz (GastG) § 8 Erlöschen der Erlaubnis](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__8.html) • [Gaststättenverordnung Berlin (GastV)](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GastVBErahmen/part/X) • [Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)](https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)
Teaser	
Volltext	Sofern Sie Ihr erlaubnisbedüftiges Gaststättengewerbe durch eine Stellvertretung betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertretungserlaubnis. Sie wird der Erlaubnisinhaberin bzw. dem Erlaubnisinhaber der Gaststätte für eine bestimmte Person, welche die Stellvertretung ausüben soll, erteilt und kann befristet werden. **Verfahrensablauf:** 1. Wenn Sie ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (mit Alkoholausschank) als Stellvertretung betreiben möchten, müssen Sie vor Beginn der Tätigkeit eine Stellvertretungserlaubnis beantragen. Der Antrag kann online gestellt werden. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, laden Sie die

Modul	Sachverhalt
	erforderlichen Unterlagen hoch und reichen Sie ihn ein. 2. Die zuständige Stelle überprüft Ihre Angaben und Unterlagen und fordert ggf. fehlende Nachweise nach. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Bearbeitungsstatus informiert. 3. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die Erlaubnis per Post. Wenn nicht alle Voraussetzungen bzw. erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag gebührenpflichtig abgelehnt. In diesem Fall können Sie den Grund für die Ablehnung im Bescheid der zuständigen Stelle nachlesen.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis** Online möglich oder formlos schriftlich beim zuständigen Ordnungsamt. • [**Gaststättenerlaubnis der Inhaberin / des Inhabers**](https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/) Eine gültige Gaststättenerlaubnis muss vorliegen oder zeitgleich beantragt sein. • **Personaldokument der/des Erlaubnisinhaberin/-inhabers und der Stellvertretung** Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • [**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der Stellvertretung**](https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/) Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • [**Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde der Stellvertretung**](https://service.berlin.de/dienstleistu

Modul	Sachverhalt
	ng/327835/) Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • [**Sachkundenachweis der Stellvertretung**](https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/) Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation (Bestätigung durch die IHK).
Voraussetzungen	• **Gaststättenerlaubnis der Inhaberin / des Inhabers** Die Gaststätteninhaberin oder der Gaststätteninhaber muss eine gültige Gaststättenerlaubnis haben oder zeitlich beantragen. • **Persönliche Zuverlässigkeit** Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen • **Sachkunde der Stellvertretung** Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse.
Kosten	• 17,00 bis 187,50 Euro je Aufwand für eine unbefristete Erlaubnis • 17,00 bis 62,50 Euro je Aufwand für eine befristete Erlaubnis
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin)](https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/berliner-gastromat-3538458) • [Gaststättengewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistun

Modul	Sachverhalt
	g/330174/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gaststättengewerbe - Stellvertretungserlaubnis beantragen